

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nichtöffentlich
Technischer Ausschuss	14.09.2023	4	empfohlen	öffentlich
Gemeinderat	28.09.2023	4	beschlossen	öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss einer Ergänzungssatzung in Quatitz

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses vom 14.09.2023 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr.3 BauGB iVm. § 13 (2) BauGB im vereinfachten Verfahren für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst Teile des Flurstückes 105/8 der Gemarkung Quatitz mit einer Fläche von ca. 0,16 ha.

Diese Ergänzungssatzung wird „Kita Landforscher“ genannt.

Die als Acker genutzte Fläche soll in den Innenbereich einbezogen und einer Bebauung mit einer Kindertagesstätte zugeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB für die Teilflächen des Flurstückes 105/8 Gemarkung Quatitz, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 11.08.2023, wird (nach Änderung des Namens) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) und § 4a BauGB durchgeführt.

Der Auslegungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15 + Bürgermeister

davon anwesend: 10

Ja - Stimmen: 10

Nein - Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 29.09.2023


Hardy Glausch



Bürgermeister

Haushaltmäßige Veranschlagung

im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe Bautzen:

im Mitteilungsblatt Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen gemäß
Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 01.09.2002